

Grenzen zu und durch

Innenminister Seehofer kündigt „knallharte“ Grenzkontrollen an – während der Migrationsdruck steigt

Michael Paulwitz

Im Tollhaus der deutschen Asylpolitik geht es drunter und drüber. Anführer des Narrenreigens ist derzeit Bundesinnenminister Horst Seehofer. Einst angetreten, um die „Herrschaft des Unrechts“ zu beenden, ist der Ex-CSU-Chef heute nicht nur Stabilisator und williger Vollstrecker des fortdauernden Merkelschen Willkommensputsches, er erweitert die Architektur des institutionalisierten Rechtsbruchs auch noch laufend um neue groteske Anbauten.

Mit jedem Tag, den der Bundesinnenminister länger im Amt bleibt, erhöht er seine Chancen, als tragikomischer Tanzbär in die GroKo-Annalen einzugehen. Seehofers Parade-Lachnummer ist die Ankündigung von diesmal aber nun wirklich wirksamen Einreisekontrollen an den deutschen Grenzen. Eben erst hat er sie wieder zum besten gegeben. „Knallhart-Plan zeigt Wirkung!“ pries ihn getreulich die Bild-Zeitung.

„Knallhart“ heißt in dem Fall: Ein halbes Dutzend Zurückweisungen an der deutsch-polnischen Grenze, ein paar weitere Verdachtsfälle, und ein „Reichsbürger“ mit selbstgebasteltem Paß – die sind ja bekanntlich die allergefährlichsten. Soll man über diese Groteske lachen oder weinen? Denselben Zirkus ließ Seehofer auch schon in Bayern aufführen, mit vergleichbarem Ergebnis. CDU-Ministerpräsident Armin Laschet macht in NRW gar nicht erst mit, offene Grenzen über alles heißt das Credo des Merkel-Mannes.

Vor lauter begeistertem Applaudieren merken die regierungsfremden Medien offensichtlich gar nicht mehr, welch hanebüchenen Unfug sie da weiterverbreiten. Personen mit Einreisesperre würden jetzt an allen deutschen Grenzen zurückgewiesen, lautet eine Jubelmeldung. Heißt im Klartext: Vorher konnten sie einfach durchspazieren, demnächst auch bald wieder.

Anlaß für Seehofers neuesten Anfall aktionistischer Alibipolitik war die Asylfarce um den schwerkriminellen libanesischen Clanchef Ibrahim Miri: Nach jahrzehntelangem Gezerre endlich mit großem Trara abgeschoben, stand der Mafia-Pate vier Monate später schon wieder in Bremen auf der Matte, mit frischem Asylantrag und neuen Märchen, um den schafsgeduldigen deutschen Beutestaat vorzuführen und zu melken. Zu Hause drohe ihm „Blutrache“, und außerdem müsse er seine kranke Mutter pflegen. Die hochbezahlten Anwälte, die der Schwerverbrecher sich leisten kann, wissen schon, wie das Asylbetrugsspiel geht.

Aber diesmal, beruhigen uns die Regierungslautsprecher, greift der Rechtsstaat mal richtig durch. Miris neuer Asylantrag sei im Eiltempo abgelehnt worden. Geht doch,

oder? Bei Hunderttausenden anderen geht es eben nicht. Und abgelehnt und ausreisepflichtig heißt noch lange nicht abgeschoben. Jetzt geht erst mal das Juristen-Pingpong mit den Anwälten des Clanhäuptlings los.

Und selbst wenn er gehen muß – wie lange dauert es wohl, bis er wieder da ist? Kaum im Libanon angekommen, ist er ja schon einmal mit professioneller Schleuserhilfe über Europas sperrangelweit offene Binnengrenzen schnurstracks nach Deutschland zurückmarschiert, Einreisesperre hin oder her. Wie viele Schwerekriminelle, Kriegsverbrecher, Islam-Terroristen machen es ebenso? Die deutschen Behörden wissen es nicht, und die Regierung will es auch gar nicht wissen.

Ibrahim Miri ist ja nur ein besonders dreistes Exempel für den alltäglichen Asyl-Irrsinn. Wer es einmal ins Land der sprudelnden Sozialleistungen geschafft hat, der bleibt in der Regel auch. Rund eine Viertelmillion vollziehbar ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber werden derzeit vom Steuerzahler vollalimentiert.

Unter Seehofers Verantwortung stagniert die Zahl der Abschiebungen, ist sogar rückläufig – obwohl der Zustrom neuer Asylanwärter, asylberechtigt die wenigsten von ihnen, nur leicht gebremst auf hohem Niveau weitergeht. Abschiebehaft ist zwar vorgesehen, wird aber faktisch kaum angewandt und von etlichen Bundesländern offen sabotiert. Haftplätze gibt es ohnedies kaum, der für Miri reservierte ist wiederum nur eine Ausnahme.

Der Libanesen-Mafioso ist auch nicht der einzige Spontanrückkehrer. Fast dreißigtausend seit 2012 eingereiste und zwischenzeitlich abgeschobene Asylbewerber sind fröhlich pfeifend wieder da und haben im deutschen Narrenhaus einen weiteren Asylantrag gestellt. Ein Drehtür-Spiel wie aus einem schlechten Slapstick-Film. Warum auch sollte Horst Seehofer Ernst machen mit dem Vollzug von Recht und Gesetz und für die Abschiebung unberechtigter Kostgänger des deutschen Sozialstaats sorgen? Seine Regierung hat sich mit dem Unterzeichnen des UN-Migrationspakts ja das Gegenteil auf die Fahnen geschrieben.

Zu Tausenden läßt sie afrikanische Migranten einfliegen; die UN-Migrationsorganisation feiert das deutsche „Resettlement“-Programm, über das allein 2018 und 2019 über zehntausend Neuansiedler aufgenommen werden sollen. Und Seehofer hat mit einer direkten Aufnahmegarantie für ein Viertel der von Schleuserschiffen aufgegriffenen Migranten – die übrigen kommen dann über die offenen EU-Binnengrenzen nach – das Schleppergeschäft übers Mittelmeer wieder so richtig angekurbelt.

Währenddessen ist der Türkei-Deal, der nie funktioniert hat, nun auch offiziell geplatzt; der Migrationsdruck aus Anatolien über Griechenland und die Balkan-Route steigt sprunghaft; Ankara schiebt IS-Terroristen mit deutschem Paß nach Deutschland ab, und Karawanen von Mittelmeer-Migranten ziehen unregistriert per Fernbus von Italien und Spanien nach Deutschland weiter.

Was da zu tun ist, ist seit 2015 klar: Grenzen schließen und jeden zurückweisen, der ohne Papiere oder aus einem sicheren Drittland hereinwill. Die aberwitzigen Verrenkungen, mit denen sich die Verantwortlichen um diese an sich einfache Aufgabe drücken, sind nicht zum Lachen: Die Bundesregierung betreibt fortgesetzten Rechtsbruch und Arbeitsverweigerung zum dauerhaften Schaden des Landes und seiner Bürger.

Der Volkstrauertag in der postnationalen Gesellschaft

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt“

Karlheinz Weißmann

Im Rahmen der Klimabewegung ist viel die Rede von der Verantwortung der Heutigen für die Kommenden. Die Erwachsenen sollen sich in die Pflicht genommen fühlen durch die Kinder, auch die ungeborenen, und ihnen einen lebensfähigen Planeten hinterlassen. Verknüpft wird damit eine Vorstellung von „Generationenvertrag“, die den ursprünglichen Sinn verfehlt. Edmund Burke, auf den der Begriff zurückgeht, hatte ihn an ein „Stimmrecht für die Toten“ gebunden. Davon ist jetzt keine Rede mehr. Man hat die Gewichte verschoben, zu Ungunsten der Vergangenheit, zu Gunsten der Zukunft. Auch das trennt uns von allen Früheren, denen der Gedanke selbstverständlich war, daß man seinen Eltern und seinen Vorfahren nicht nur verdanke, auf der Welt zu sein, sondern ihnen gegenüber auch eine Pflicht zur Pietät bestehe. Das biblische Gebot, Vater und Mutter zu ehren, als vornehmstes der Zweiten Tafel des Dekalogs, aber auch die in den alten Kulturen zentrale Bedeutung des Ahnenkults waren dafür ein starker Ausdruck. Bei Goethe hieß es noch ganz selbstverständlich: „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, / der froh von ihren Taten, ihrer Größe / den Hörer unterhält und, still sich freuend, / ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht!“

Davon bleibt in der Gegenwart wenig. Wir leben nur noch ausnahmsweise an den Orten, an denen unsere Vorfahren lebten und ihre Gräber liegen. Der selbstverständliche Respekt gegenüber den Älteren hat sich mit den Manieren erledigt. Der Geschichtsverlust tut ein Übriges, wenn es um diejenigen geht, die man nicht im Sinn des Einzelnen, sondern im Sinn der Gemeinschaft als Vorfahren betrachtet, an deren Verdienste und deren Opfer früher regelmäßig erinnert wurde. Diese Feststellung gilt für die Deutschen in besonderem Maße, was, wenn sonst nicht, dann am Volkstrauertag deutlich wird. In dem Maß, in dem uns die Vorstellung abhanden gekommen ist, ein „Volk“ und mithin ein über die Zeit dauernder, identifizierbarer Verband zu sein, in dem Maß ist uns auch die Vorstellung abhanden gekommen, daß wir den Vorgängern etwas schulden. Ganz im Gegenteil: Sie schulden uns etwas, Rechtfertigung vor allem für das, was sie getan oder unterlassen haben.

Wenn die offiziellen Verlautbarungen am Volkstrauertag das deutsche Leid nicht einebnen ins Allgemein-Menschliche, dann enden sie regelmäßig mit einer Selbstanklage, die tatsächlich eine Anklage ist: eine Anklage der Toten, die keinen Verteidiger mehr finden. Man sollte die tief demoralisierende Wirkung dieses Vorgehens nicht unterschätzen und sich auf das besinnen, was nach dem Ersten Weltkrieg als Zweck des Volkstrauertags bestimmt worden war: im Gedenken an die Gefallenen ein Aufruf „zu segensreicher Arbeit an unseres Volkes und unseres Vaterlandes Zukunft“.

Relevant oder nicht, das ist hier die Frage

Verfassungsschutz: Ein Gutachten entlastet die AfD

Christian Vollradt

Diesen einen Satz betont Jörg Meuthen besonders: Die AfD wolle „die Demokratie stärken, nicht schwächen“, sagt ihr Bundesvorsitzender, als er am Donnerstag vergangener Woche in Berlin gemeinsam mit seinem Parteifreund Roland Hartwig, dem Leiter der parteiinternen Arbeitsgruppe „Verfassungsschutz“, deren erste Ermittlungsergebnisse vorstellt. Werde die AfD außerhalb des demokratischen Konsenses gestellt, treffe ihn das persönlich, beteuert Meuthen.

Im Januar hatte der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, offiziell mitgeteilt, seine Behörde stufe die AfD als sogenannten „Prüffall“, und deren Nachwuchsorganisation Junge Alternative sowie den „Flügel“ jeweils als „Verdachtsfall“ ein. Auf Antrag der AfD hatte das Verwaltungsgericht in Köln dem Bundesamt im Februar per einstweiliger Anordnung untersagt zu verbreiten, die Partei werde als Prüffall bearbeitet.

Der von der Partei beauftragte Staats- und Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek kommt in seiner Untersuchung der Vorwürfe der Behörde zu dem Ergebnis, daß „weniger als 20 Prozent der vom Verfassungsschutz als relevant“ eingestuft Aussagen der AfD tatsächlich „verfassungsschutzrechtlich relevant“ zu bewerten seien. „Über 80 Prozent der Bewertungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz halte ich für falsch“, sagte der emeritierte Professor für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg.

„Nicht nach moralischen Maßstäben bewerten“

Der Verfassungsschutz hatte in einem Gutachten 470 Meinungsäußerungen von Mitgliedern der AfD ausgewertet und 400 davon als unvereinbar mit mindestens einem Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eingestuft. Neben den sechs Zitaten, die auch nach Einschätzung von Murswiek verfassungsschutzrechtlich

relevant sind und eine inakzeptable Grenzüberschreitung darstellen, gebe es eine „erhebliche Anzahl“ – etwa hundert bis 150 – Äußerungen, die mehrdeutig seien und für die der Jurist eine Klarstellung durch die Partei empfiehlt. Namen werden unter Verweis auf den Datenschutz nicht genannt.

Der von der AfD beauftragte Gutachter wies darauf hin, daß auch die von ihm als relevant eingestuft Aussagen „nicht ohne weiteres als Anhaltspunkt für eine verfassungsfeindliche Zielsetzung angesehen werden können.“ Wenn jemand mit einer Äußerung gegen ein Schutzgut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoße, bedeute dies nicht automatisch, daß er dieses Schutzgut auch abschaffen wolle. Murswiek kritisierte in diesem Zusammenhang, der Verfassungsschutz mache den methodischen Fehler, „den Unterschied zwischen tatsächlichen Anhaltspunkten für eine verfassungsfeindliche Zielsetzung und inhaltlich mit einem Verfassungsgrundsatz unvereinbaren Äußerungen zu verwischen“.

Die Einordnung einer Partei als extremistisch dürfe das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht „auf der Basis politischer Bewertungen vornehmen“, betonte der Staatsrechtler. Die Behörde könne eine Partei nur dann beobachten, „wenn es hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt, daß sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“, sprich die freiheitliche demokratische Grundordnung oder eines ihrer Prinzipien zu beseitigen.

Keine Rolle dürfe dabei spielen, ob Aussagen von Parteifunktionären anderen als „rhetorisch radikal, politisch unkorrekt oder empörend“ vorkämen, stellte Murswiek fest. Es sei nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, „Parteien nach politischen oder moralischen Gesichtspunkten zu bewerten“. Man gewinne den Eindruck, der Verfassungsschutz habe nicht als objektive Behörde unvoreingenommen geprüft, sondern, „daß es ihm darum ging, die AfD zu diskreditieren“ und die etablierten Parteien (anstelle der Verfassung) zu schützen. Er kritisierte darüber hinaus, das Bundesamt habe „anscheinend nur nach belastenden Äußerungen gesucht“ und Entlastendes nicht ermittelt oder berücksichtigt.

Es gebe, so resümierte Parteichef Meuthen, leider immer wieder Wortmeldungen, „die so besser nicht geschehen wären“. Man arbeite daran, versicherte er. Das bedeute, daß die Betroffenen von der Partei darauf hingewiesen würden; im äußersten Fall leite man ein Parteiausschlußverfahren ein. Von einem solchen ist beispielsweise der baden-württembergische Landtagsabgeordnete Stefan Räßle betroffen; er sorgte jüngst erneut für Empörung, als er die rechtsextreme Terrorzelle NSU als „Fake-NSU“ bezeichnete. Der AfD-Landesvorstand mißbilligte die Äußerungen. Sie seien „ein weiterer Grund, Herrn Räßle aus unserer rechtsstaatlichen Bürgerpartei auszuschließen“, teilte das Gremium mit.

Hartwig und Meuthen versicherten vergangene Woche in Berlin, eine „große Mehrheit“ in der AfD stehe hinter der Arbeitsgruppe „Verfassungsschutz“. Er spüre „einen großen Rückhalt für den Ansatz zur Mäßigung“, sagte Meuthen.

Die These, die Arbeit des Verfassungsschutzes habe sich durch einen Paradigmenwechsel geändert, weil die Bekämpfung von Rassismus in den vergangenen Jahrzehnten politisch einen höheren Stellenwert bekommen habe (JF 7/19), teilt der Rechtswissenschaftler Murswiek nicht. „Wenn man die Verfassungsschutzberichte der letzten 30 Jahre durchblättert, wird man kaum zu dem Ergebnis kommen können, daß sich hinsichtlich der Bewertung von Meinungsäußerungen zu den Themen Ausländer, Migration, Islam Wesentliches geändert habe“, sagte er der JUNGEN FREIHEIT. Auch in der Rechtsprechung von Karlsruhe sehe er „keine große Richtungsänderung“, gibt sich Murswiek zuversichtlich.

Die kollektive Schizophrenie wird vertieft

Über Fehldeutungen von Meinungs- und Widerspruchsfreiheit in der Bundesrepublik

Thorsten Hinz

Auch die Kanzlerin ließ es sich nicht nehmen, im Spiegel-Interview ihre Meinung zum Thema Meinungsfreiheit kundzutun. Keineswegs könne die Rede davon sein, „daß ein sogenannter Mainstream“ ihr Grenzen setze. Allerdings gebe es auch kein „Widerspruchsverbot“. Daher müsse man „damit rechnen, Gegenwind und gepfefferte Gegenargumente zu bekommen. Meinungsfreiheit schließt Widerspruchsfreiheit ein“.

Nicht nur mit der deutschen Nationalhymne, auch mit der deutschen Sprache steht Angela Merkel auf Kriegsfuß. Aus Unwissen zwingt sie Begriffe zusammen, die nicht zusammengehören. Die Meinungsfreiheit ist ein in der bürgerlichen Revolution erkämpftes, aktuell in der Verfassung verbrieftes, inzwischen schwer bedrohtes Grundrecht, die „Widerspruchsfreiheit“ hingegen ein Imperativ aus dem Bereich der Logik. Der Begriff bezeichnet die Konsistenz, die Schlüssigkeit einer Aussage. Und zwar ist eine Aussage konsistent, wenn aus ihr keine Folgerungen abgeleitet werden können, die im Widerspruch zueinander stehen und sich gegenseitig negieren. Im Kleinen Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie (Ost-Berlin 1984, Erstausgabe 1966), das für Studenten in der DDR und also auch für Merkel verbindlich war, heißt es: „Die Forderung der logischen Widerspruchsfreiheit ist auch vom Standpunkt des dialektischen Materialismus für jede wissenschaftliche Theorie obligatorisch, da sich andernfalls beliebige Aussagen – also auch falsche – aus ihr ableiten lassen.“

Weder dem Pressestab im Kanzleramt noch dem Bedienungspersonal vom „Sturmgeschütz der Demokratie“ ist aufgefallen, daß die Kanzlerin im Marxismus-

Leninismus-Seminar nicht aufgepaßt und die Widerspruchsfreiheit mit dem Recht auf Gegenrede verwechselt hat.

Moralische Diffamierung statt Argumentenaustausch

Um dieses aber ist es, anders als Merkel behauptet, schlecht bestellt. Zahlreiche Aussagen der Kanzlerin sind in sich widersprüchlich bis zur Absurdität, und ihre Politik ist so inkonsistent und schädlich, daß die Kritik daran gar nicht gepfeffert genug sein kann. Der größte Widerspruch tut sich auf zwischen der Massenzuwanderung und dem Versprechen, den deutschen Sozialstaat zu sichern. Der „Gegenwind“, der denen entgegenweht, die darauf hinzuweisen wagen, besteht so gut wie nie aus Argumenten, sondern fast immer aus Repression. Sie reichen von der Zensur über öffentliche Stigmatisierung, über soziale und juristische Sanktionen bis hin zu Bedrohungen der Person. In Mitleidenschaft gezogen wird auch die Freiheit der Lehre und Forschung, die Informations-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, also viel von dem, was die politische Freiheit insgesamt konstituiert.

Neu ist das nicht. Vor fast genau 26 Jahren, am 18. Dezember 1993, veröffentlichte der Historiker Rainer Zitelmann, kurzzeitiger Feuilleton-Chef der Welt, in der Zeitung den Aufsatz „Wenn Herrschaftsfreie herrschen“. Er konstatierte „eine muffige, stickige Atmosphäre“ sowie einen „unerträglichen Konformismus“, und zwar „insbesondere dort, wo ‘kritische’ Geister besonders einflußreich sind“, in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten, in den Medien, in den Gewerkschaften. „Feministinnen, National-Allergiker, Multikulti-Anhänger und Betroffenheitsapostel“ würden nicht nur „ihre Thesen aktiv und vehement vertreten“ – was ihr gutes Recht sei –, sie würden Andersdenkende ausgrenzen und Kritiker mundtot machen. Zitelmann zitierte den damaligen sächsischen Justizminister Steffen Heitmann, der inzwischen aus Frustration über Merkel die CDU verlassen hat. Heitmann hatte „Tabus und Denkverbote“ bei den Themen „Frauen, Ausländer, NS-Vergangenheit“ moniert.

Der Text hat nichts von seiner Gültigkeit verloren, er benötigt aber ein paar Ergänzungen. Die Tabus haben sich um das Klima-Thema vermehrt. Der Feminismus hat sich zu einer allgemeinen Bewegung von Minderheiten ausgeweitet, die angeblich unter der Diskriminierung durch „alte weiße Männer“ leiden – auf deren Leistungsbereitschaft und -fähigkeit man trotzdem auf keinen Fall verzichten kann und will.

Der Konformitätsdruck, der damals vor allem vom linken Spektrum der Gesellschaft ausging, das sich öffentlichkeitswirksame Positionen in den Medien und Universitäten erobert hatte, wird heute unmittelbar von staatlichen und semistaatlichen Institutionen ausgeübt. Er wirkt nicht mehr nur punktuell und spontan, sondern flächendeckend, organisiert und zunehmend kodifiziert, das heißt über Vorschriften und Gesetze. Der Austausch von Argumenten ist fast vollständig der moralischen Diffamierung

gewichen, der Opponent wird statt als politischer Gegner als zu eliminierender Feind behandelt.

Um eine für den Politik- und Medienbetrieb typische Reaktion eines namentlich nicht erwähnenswerten Journalisten des Redaktionsnetzwerks Deutschland zu zitieren, das etwa fünfzig Regional- und Lokalzeitungen versorgt und eine tägliche Gesamtauflage von 2,3 Millionen Exemplaren erreicht: In einem längeren Text zur Bedrohung der Meinungsfreiheit fiel diesem Sprachrohr des Mainstreams nur ein, daß es sich um ein künstlich aufgebauschtes Problem handele. „Vor allem Rechte fühlen sich in ihrer Meinung eingeschränkt, weil sie nicht unwidersprochen andere Menschen mit Haß überschütten dürfen.“ Die zugehörige Zwischenüberschrift lautete: „Nazis fühlen sich in ihrer Meinung eingeschränkt.“ Und Nazis, so die unausgesprochene Konsequenz, sind Feinde der Menschheit und haben ohnehin kein Existenzrecht im politisch-medialen Raum.

Nolte warnte vor „Gesetz für das Außergesetzliche“

Diese Anschauungsweise, so schlicht wie brutal, dürfte von den meisten, insbesondere von den jüngeren Medienschaffenden geteilt werden. Ihre Zurichtung durch Schule, Medien, Universitäten läßt ihnen gar keine andere Wahl, als opponierende Standpunkte mit der Anklage-Trias „Nazi! Haß! Hetze!“ zu beantworten.

Auslöser und tieferer Grund des ausgreifenden „Nazi“-Revivals – in Dresden proklamierte ein außer Rand und Band geratenes Stadtparlament bereits einen „Nazi-Notstand“ – ist die politische, intellektuelle und mentale Überforderung der Bundesrepublik infolge der Wiedervereinigung. In der Fixierung auf den Nationalsozialismus beziehungsweise auf das „Niewieder“ versucht eine in ihren falschen Gewißheiten erschütterte Gesellschaft ihr verunsichertes Selbst zu stabilisieren. Schon bald nach der Wiedervereinigung wurden der Neonazismus, angebliche Ausländerfeindlichkeit und der Tatbestand der Volksverhetzung als die zentralen Probleme der nach Osten erweiterten Bundesrepublik identifiziert. Seither wurde der Paragraph 130, der die Verharmlosung der NS-Zeit – was immer das sein mag – und faktisch auch die „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Wilhelm Heitmeyer) unter Strafe stellt, mehrfach erweitert und verschärft.

Der Historiker Ernst Nolte hatte 1994 in einem für die FAZ verfaßten Aufsatz eindringlich vor dem „Gesetz für das Außergesetzliche“ gewarnt. Die Intentionen seien gewiß redlich, doch bestünde die Gefahr einer „neuen Quasi-Religion“. Ihre Verfechter „brauchen das Absolut-Böse in der Vergangenheit, um (...) doch in bestimmten Erscheinungen ein Wiederauftauchen jenes Absolut-Bösen bekämpfen zu können. Nur dadurch gewinnen sie das Empfinden, selbst die Protagonisten des Absolut-Guten zu sein.“ Tendenziell drohe der Unterschied zwischen der liberaldemokratischen und totalitär-autoritären Staatsform dadurch zu verschwinden.

Artikel wie die von Nolte und Rainer Zitelmann könnten heute in der Welt oder FAZ nicht mehr erscheinen. Das jakobinische Eiferertum der „Guten“ hat auch diese einstigen Bastionen des Konservatismus erobert. Wenn Bundespräsident Steinmeier in seiner Rede zum 9. November erklärte: „Die liberale Demokratie ist angefochten und in Frage gestellt“, dann ist hinzuzufügen, daß das am effektivsten von ihren erklärten Verteidigern geleistet wird.

Vage definierte Delikte wie die „Haßrede“; die Installierung informeller Überwachungsagenturen; Medienberichte über Hausdurchsuchungen wegen Fehlverhaltens im Internet; die subkutan oder offen geschürte Furcht, vom Inlandsgeheimdienst ins Visier genommen zu werden, führen zu Selbstzensur und schließlich zur Aufhebung der Meinungsfreiheit und der politischen Freiheit überhaupt.

Im Sommer 2019 kam das Bremer Landgericht zu der Auffassung, daß der sarkastische Begriff „Goldstücke“ für kriminelle Asylanten den Tatbestand der „Haßrede“ erfüllt. Der entsprechende Beitrag des Facebook-Nutzers sei ein „Angriff auf eine Personengruppe“, da er alle Flüchtlinge mit dem Mord in Verbindung bringe. Diese Folgerung ist keineswegs zwingend, denn der Begriff nimmt Bezug auf eine unfreiwillig komische Äußerung des ehemaligen SPD-Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten Martin Schulz: „Was die Flüchtlinge zu uns bringen, ist wertvoller als Gold.“ Der Sarkasmus zielt vor allem auf die Verfaßtheit der politisch-medialen Klasse und der von ihr betriebenen und propagierten Politik.

Mit der Beschneidung der Meinungsfreiheit will sie sich aus der Kritik nehmen; im weiteren Sinne soll die Realität selbst abgeschafft und durch ihr Propagandabild ersetzt werden. Das kann nicht gelingen, aber die Gefahr ist real, daß eine kollektive Schizophrenie vertieft und auf Dauer gestellt wird.